

<b>Beschlussvorlage Neuenkirchen</b>		<b>Vorlage Nr.: 00/171/2018</b>		
<b>Förderung des ländlichen Wegebaues  - Erneute Antragstellung für die Straßen Sönnkenort und  Schwieteringstraße</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung		öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat		öffentlich	Entscheidung	

**Sachverhalt:**

Das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) hat mit Bescheide vom 11.04.2018 die Anträge der Gemeinde Neuenkirchen auf Förderung des ländlichen Wegebaues für die Straßen „Sönnkenort“ und „Schwieteringstraße“ abgelehnt. In den Ablehnungsbescheiden wurde mitgeteilt, dass es sich bei den geplanten Straßenausbaumaßnahmen grundsätzlich um förderfähige Maßnahmen nach der ZILE-Richtlinie (**Z**uwendungen im Rahmen der ländlichen **E**ntwicklung) handelt, die Auswahl der zu fördernden Projekte im Rahmen eines pflichtgemäßen Ermessens erfolgt. Darüber hinaus wurde mitgeteilt, dass es der Gemeinde unbenommen bleibt, zum Stichtag 15.09.2018 einen erneuten Antrag zu stellen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung empfiehlt dem Rat der Gemeinde Neuenkirchen, zum Stichtag 15.09.2018 erneute Anträge auf Förderung des ländlichen Wegebaues für die Straßen „Sönnkenort“ und „Schwieteringstraße“ zu stellen.